

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Band: 48 (1954)
Heft: 3-4: Um Israel

Artikel: Die Liga für Menschenrechte in Israel
Autor: Jaruslawsky, E.J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-139889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus diesem Zustand, dessen Ende gar nicht abzusehen ist, hat sich das früher herrschende Gefühl von Geborgenheit in das einer Lebensangst verwandelt, die ihre Rettung in der Politik zu finden hofft. In dem vergeblichen Bemühen, aus diesem Dilemma herauszukommen, liegen die Wurzeln der kibbuzischen Konflikte. Namentlich die jüngere Generation, soweit sie nicht versucht, sich zu verstädtern, sucht ihr Heil im Kommunismus, in dem sie den Retter aus der Gefahr vor dem Untergang in den Wirbeln eines freien Kampfes um das Dasein sieht.

Weder der Staat noch die zionistischen Instanzen verhehlen sich die Bedeutung der aus dem augenblicklichen Zustand drohenden Übel. Zu seiner Beseitigung haben sie bisher nur ein Palliativmittel, das der Isolierung der feindlichen Elemente durch Teilung der von den Parteikämpfen infizierten Kollektive, versucht. Trotz seiner hohen Kosten hat sich das Mittel als wirkungslos erwiesen. Es hat die Kassen von Staat und Organisation bereits um mehrere Millionen Pfund geschwächt.

Die Frage entsteht, ob sich nicht den Kibbuzim durch eine Reform, ähnlich wie der Klosterreform von Cluny, neue Aufgaben zuweisen lassen, die durch die Eröffnung neuer Perspektiven neue seelische Impulse schaffen. Ihr Erfolg ist daran gebunden, ob der Staat Israel ein politischer Liliputorganismus bleibt oder ob er imstande sein wird, sich in eine Zelle für neue weitreichende religiöse und soziale Ideen hindurchzuringen. Ehe diese Frage nicht entschieden ist, werden die Kibbuzim weiter zwischen Leben und Sterben vegetieren müssen. *Karl Loewy, Israel.*

Die Liga für Menschenrechte in Israel

Die Liga für Menschenrechte wurde vor zwanzig Jahren unter der Mandatsregierung Englands als ein Zweig des National Council for civil liberties in England ins Leben gerufen.

Die Ausnahmegesetze der Mandatsregierung und deren Kolonialgepflogenheiten, die sich mal gegen die Juden, mal gegen die Araber richteten, erwiesen die Notwendigkeit, ein Zentrum zu haben, das den Bürger gegen Übergriffe verteidigen und seine Interessen gegen die Behörden vertreten konnte. Der geistige Kopf und die einflußreichste Persönlichkeit war der leider zu früh verstorbene Rektor der Universität Jerusalem, Dr. J. L. Magnes, der jedem und zu jeder Zeit mit Rat und Tat, mit Einsatz seiner Persönlichkeit und mit Beschaffung von Mitteln zur Verfügung stand. Von den seit der Gründung in tatkräftiger Weise mitarbeitenden Menschen will ich nur Prof. Martin Buber erwähnen und den früheren Sekretär der Liga, den Schriftsteller Awi-Schaul, die sich auch heute noch jederzeit der Bewegung zur Verfügung halten.

Zu den in den zurückliegenden Zeiten von der Liga betreuten Menschen gehörten sowohl extrem linke wie extrem rechte Kreise, des Landes Verwiesene und Internierte, Häftlinge und zum Tode Verurteilte, da die überparteiliche Organisation der Liga jedem zur Verfügung stand und sie von Anfang an gegen Vollstreckungen der Todesurteile ankämpfte. Aber dann kamen Jahre, in denen zwischen der Bevölkerung und der Regierung nur Spannungen, aber kein Kontakt war, so daß auch die Liga zur Untätigkeit verurteilt wurde.

Erst mit dem Wiederaufleben des jüdischen Staates kam sie wieder zu Leben und mußte leider zum Bedauern ihrer Mitglieder ihre Tätigkeit aufnehmen. Ich sage leider. Denn wir in der Liga Tätigen hatten es uns nicht gedacht, daß in dem neuen und jungen israelischen Staat für die Liga für Menschenrechte eine Notwendigkeit bestehen würde. Aber die harte Wirklichkeit sieht anders aus, als die Wünsche und Ziele der Idealisten, die es in allen Parteien gibt. Die Liga hat ihren überparteilichen Charakter bewahrt und betont ihn. Aber die der Hilfe Bedürftigen sind die Aktiven und Treibenden und gehören meistens nicht der Majorität an, sondern der Minderheit, gleich, ob es sich um solche politischer oder völkischer Art handelt. Diese Sachlage veranlaßt nur zu leicht oberflächliche Beobachter dazu, der Liga oder ihren Maßnahmen Parteilichkeiten vorzuwerfen und darin einen Grund zu sehen oder zu suchen, zur Seite zu stehen, anstatt auf Grund gemeinsamer menschlicher Bestrebungen innerhalb ihr zu wirken und ihr Bild oder die Zusammensetzung zu ändern. Daher ist auch heute trotz vieler vorhandener Arbeitsmöglichkeiten der Kreis der Mitglieder ein beschränkter und die Anzahl derer, die sich für Tätigkeit zur Verfügung stellen, noch geringer.

Und der Arbeit gibt es! Im wesentlichen sind es drei Gebiete, die unser Einschreiten erfordern: 1. Das Minoritätenproblem der arabischen Bevölkerung; 2. der Militärzustand in von Arabern zur Mehrzahl bewohnten Teilen des Landes und die sich aus ihm ergebenden Wirkungen auf verschiedenen Gebieten, und 3. der durch die plötzliche und in so großem Maße einsetzende Einwanderung und wachsende Kriminalität hervorgerufene Mangel an Plätzen in Gefängnissen. Um es vorwegzunehmen. Auf letztem Gebiet hat sich vieles zum besseren geändert, und wir werden hier noch kaum in Anspruch genommen.

Und noch etwas Gutes ist hervorzuheben: die Bewegung gegen die Todesstrafe hat einen schönen und großen Erfolg aufzuweisen gehabt, indem die gesetzgebende Körperschaft in Israel die Todesstrafe für Mord abgeschafft hat.

Um so mehr bleibt der Liga zu tun auf den beiden oft nicht zu trennenden Gebieten der Minoritätsfrage und der Militärregierung. Aus Mangel an Mitteln kann die Liga nicht immer die vor ihr liegenden Pflichten erfüllen. Die durch den früheren Kriegszustand bedingte Trennung arabischer Familien, Schwierigkeiten in der Anerkennung der

Staatsbürgerschaft, Ungerechtigkeiten und Willkürlichkeiten bei der Anwendung und Auslegung der Militärgesetzgebung, Härten im Verkehr gegen die Zivilbevölkerung, Verbannung von Einheimischen in andere Bezirke, unterschiedliche Gesetzgebung oder unterschiedliche Anwendung an sich unparteiischer Gesetze sind unser hauptsächlichstes Arbeitsgebiet. Oft sind unsere Arbeiten von Erfolg gekrönt, denn in den Richtern haben wir oft Hilfe und offene Ohren für unsere Beschwerden gefunden, und mehr als einmal ist das Wort gefallen: Es gibt Richter in Israel. Aber ebenso oft ist die Militärgesetzgebung stärker als die Entscheidung der Zivilrichter. Oder das Militär verschanzt sich gegenüber menschlicher Auslegung von Gesetzen und auch erlassenen Urteilen hinter sogenannten militärischen Notwendigkeiten und Sicherheitsmaßnahmen. Aber ebenso oft sind uns unsere Hände aus Mangel an Mitteln gebunden, und wir können nicht die tatkräftige und notwendige Hilfe so geben, wie wir es verstehen und wie es nötig wäre, trotzdem wir einer Reihe von Anwälten Dank sagen müssen dafür, daß sie sich uns und unseren Hilfsbedürftigen zur Verfügung stellen.

Wenn ich nun noch erwähne, daß die Liga öfters in Erscheinung getreten ist mit öffentlichen Veranstaltungen, wenn es sich darum handelte, die breitere Öffentlichkeit über die Gefahren oder Unzulänglichkeiten geplanter oder erlassener Gesetze aufzuklären, wie zum Beispiel über das Staatsbürgergesetz oder über die Gesetze zur Beschlagnahme von Boden oder über Ausnahmegesetze, glaube ich den Bericht über die Tätigkeit der Liga für Menschenrechte in Israel abschließen zu können.

Ich möchte noch die Hoffnung aussprechen, daß mit der zunehmenden Konsolidierung des Staates Israels und dem Nachlassen der Spannung zu den Nachbarstaaten sich auf der einen Seite der Aufgabenkreis verkleinern und auf der anderen Seite der Kreis der zur Verfügung stehenden Menschen und Mittel erweitern wird.

E. J. Jaruslawsky

Vorsitzender der Liga für Menschenrechte in Israel

Israels Beitrag zum Frieden

Der Zionismus ist ein Kind der liberalen, humanistischen Gesinnung. Er basierte in Herzls Konzeption auf der Idee einer Kooperation der Völker, insbesondere der Völker des Mittleren Ostens. Herzl glaubte, zur Verwirklichung des Zionismus einen Charter von der damaligen türkischen Regierung zu erlangen und gegen Entgelt zur Sanierung der türkischen Staatskasse in einem Teil der Provinz Syrien eine jüdische Heimstätte zu gründen. Dieser Status sollte freundschaftliche Verbin-